



CHECKLISTE: KATZE GEFUNDEN! – WAS IST ZU TUN?

Wenn Sie eine Katze finden, die entlaufen sein oder vermisst werden könnte, sollten Sie als erstes feststellen, ob es tatsächlich ein entlaufenes Tier ist. Da es auch Katzen gibt, die regulären Freigang haben, kann man davon ausgehen, dass gepflegt und wohlgenährt aussehende Katzen in der Regel nicht entlaufen sind. Wenn das Tier allerdings sehr hungrig, verwahrlost und ggf. verunsichert wirkt oder gar verletzt ist, müssen Sie davon ausgehen, dass die Katze entlaufen ist und Hilfe benötigt.

Wenn es sich augenscheinlich um ein entlaufenes Tier handelt, können Sie mithilfe dieser Checkliste gezielt und strukturiert vorgehen.

1 – Ein gefundenes Tier auf Kennzeichnung überprüfen

Überprüfen Sie entweder selbst, ob das Tier durch Tätowierungen (in den Ohren) oder einem Mikrochip (bei fast allen Tieren an der linken Halsseite unter der Haut) gekennzeichnet wurde oder lassen Sie die Katze vom Tierarzt/Tierheim auf Kennzeichnungen überprüfen. Der Mikrochip kann mithilfe eines Lesegeräts gefunden und ausgelesen werden.



2 – Ein gefundenes Tier melden

Melden Sie ein gefundenes Tier schnellstmöglich den zuständigen Behörden: Ordnungsamt (tagsüber), Polizei (nachts) sowie bei **FINDEFIX** und dem lokalen Tierheim oder Tierschutzverein. Bei **FINDEFIX** können Sie eine Fundmeldung sowohl online als auch telefonisch aufgeben. Das Haustierregister sorgt dann dafür, dass die Vermisstmeldungen überprüft und abgeglichen werden.

Die Meldung bitte keinesfalls vergessen – Fundtierunterschlagung gilt als Straftat.



3 – Sonderfall: Umgang mit Muttertieren

Wenn der Verdacht besteht, dass es sich um ein Muttertier handelt (gut sichtbares und recht großes Gesäuge, außerdem unruhiges, suchendes Verhalten), müssen Sie den Fundort gründlich nach Katzenwelpen absuchen. Handelt es sich tatsächlich um ein Muttertier, sollten die Babys auf keinen Fall von der Mutter getrennt und möglichst nicht gestört werden. Informieren Sie das nächstgelegene Tierheim oder den örtlichen Tierschutzverein.



CHECKLISTE: KATZE GEFUNDEN! – WAS IST ZU TUN?

4 – Sonderfall: Ausgesetzte Katze

Wenn Sie ein Tier an einem ungewöhnlichen Ort, in einem Korb oder Karton finden, handelt es sich wahrscheinlich um ein ausgesetztes Tier. Verständigen Sie sofort die Polizei oder den Tierschutzverein und warten Sie vor Ort auf deren Eintreffen.



5 – Sonderfall: Verletzte Katze

Wenn Sie ein offensichtlich verletztes Tier finden, muss dieses dringend zum Tierarzt. Sie können dafür entweder die Feuerwehr (112) informieren – diese schickt ein Fahrzeug der Tierrettung – oder Sie bringen das Tier selbst zu einem Tierarzt. In diesem Fall benötigen Sie eine geeignete Transportkiste (notfalls Karton mit Luflöchern) und Arbeits- oder Lederhandschuhe zu Ihrem eigenen Schutz.



6 – Sonderfall: Angefahrene Katze

In diesem Fall gilt es, zuerst die Unfallstelle abzusichern bzw. das Tier aus der Gefahrenzone zu bergen – ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Danach sollten Sie die Polizei verständigen. Sie leitet die nächsten Schritte ein und gibt ggf. Tipps. Bleiben Sie unbedingt vor Ort und versuchen Sie, das Tier zu beruhigen. Seien Sie aber vorsichtig, denn verletzte Tiere könnten Sie reflexartig beißen oder kratzen. Wenn Sie sich mit „Erster Hilfe“ bei Tieren auskennen, sollten Sie schnellstmöglich mit den entsprechenden Maßnahmen beginnen. Ggf. haben Sie auch – je nach Zustand des Tiers – die Möglichkeit, das Tier selbst zum nächsten Tierarzt zu fahren.



7 – HINWEIS: Erstattung der Tierarztkosten

Beachten Sie, dass Sie für die Erstattung der Tierarztkosten eine Fundtieranzeige bei der Gemeinde oder Stadt einreichen müssen. Bitten Sie ggf. bei Unklarheiten den örtlichen Tierschutzverein um Hilfe.



8 – Katzenhalter selbst ausfindig machen

Fragen Sie in der Umgebung, ob jemand ein Tier vermisst und achten Sie auf Suchmeldungen (Aushänge oder Suchanzeigen im Internet, z.B. auf www.findefix.com oder in sozialen Netzwerken). Sie können auch eigene „Gefunden-Zettel“ an geeigneten Stellen im Umkreis aufhängen. Erkundigen Sie sich bei der Stadt oder Gemeinde, wo das Anbringen erlaubt ist.



9 – Falls sich die vermeintlichen Halter bei Ihnen melden

Seien Sie unbedingt wachsam und versuchen Sie herauszufinden, ob es sich um die berechtigten Tierhalter handelt. Lassen Sie sich die Telefonnummer geben und rufen Sie zurück. Versuchen Sie, im Gespräch gewisse Merkmale abzufragen, die nur die Besitzer kennen können. Lassen Sie sich ein eindeutiges Foto oder Dokumente (Tierausweis, Impfpass) zeigen oder vorab per Handy zuschicken.



10 – Gefundenes Tier selbst aufnehmen

Sie können ein gefundenes Tier grundsätzlich bei sich aufnehmen, bis die Besitzverhältnisse geklärt sind. Sie müssen aber in jedem Fall zuvor eine Fundmeldung bei den Behörden (Polizei, Fundbüro oder Ordnungsamt) machen. Informieren Sie auch das Tierheim bzw. den Tierschutzverein vor Ort. Vor der Aufnahme im eigenen Zuhause sollten Sie die Katze von einem Tierarzt untersuchen lassen. Nach sechs Monaten können Sie die Katze dauerhaft aufnehmen, sofern Sie den Fund des Tieres ordnungsgemäß den Behörden gemeldet haben und der Besitzer bis dahin unauffindbar geblieben ist.



